

Konstruktives Referendum

Mit dem konstruktiven Referendum kann eine Gruppe von Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag zu einem Parlamentsgesetz einreichen. In einer Volksabstimmung kann dann entsprechend über zwei (oder mehr) Alternativen innerhalb einer Vorlage befunden werden. Damit werden die unterschiedlichen Präferenzen in der Stimmbevölkerung potenziell besser abgebildet als nur mit der Originalvorlage, zu der ja bei einem klassischen Referendum lediglich «ja» oder «nein» gesagt werden kann.

Die Einführung des [konstruktiven Referendums auf nationaler Ebene](#) wurde von der Stimmbevölkerung im Jahr 2000 mit 34 Prozent Ja-Anteil [abgelehnt](#). Es wurde damals vor einer Schwächung des Parlaments, zu komplizierten Verfahren und «Rosinenpickerei» gewarnt. Mit ähnlichen Argumenten wurde kürzlich ein [parlamentarischer Vorstoss abgelehnt](#), der 20 Jahre später auf die Einführung dieses Volksrechts abgezielt hätte.

Auf der kantonalen Ebene gibt es das konstruktive Referendum allerdings sehr wohl. Welche drei Kantone kennen es heute?

- a. Jura, Glarus und Zug.
- b. Bern, Nidwalden und Glarus.
- c. Obwalden, Waadt und Zürich.
- d. Bern, Genf und Wallis.

Die richtige Antwort ist **b) Bern, Nidwalden und Glarus.**

In **Bern** wurde das konstruktive Referendum im Rahmen der [Totalrevision der Kantonsverfassung 1993](#) unter dem Begriff «Volksvorschlag» eingeführt. Im Mai 2022 wird in einer kantonalen Abstimmung darüber befunden, ob dieses in Bern ziemlich erfolgreiche Volksrecht (in 7 von 11 Fällen obsiegte der Volksvorschlag) gar noch verstärkt werden soll, indem es gegenüber dem so genannten Eventualantrag – ein Gegenvorschlag des Parlaments – Priorität erhalten soll.

In **Nidwalden** wurde der heutige «Gegenvorschlag der Aktivbürgerschaft» mit der Abschaffung der Landsgemeinde 1996 eingeführt. Die Vorteile des Gegen- und Abänderungsantragsrechts aus dem Landsgemeindesystem sollten gewahrt werden und wurden entsprechend in die Urnendemokratie übertragen.

Das Abänderungsrecht besteht weiterhin an der Landsgemeinde im Kanton **Glarus**. Dort reicht zur Ergreifung dieses Rechts schon eine einzige stimmberechtigte Person.

Im **Kanton Zürich** wurde der «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2005 eingeführt, 2012 aber per Volksabstimmung wieder abgeschafft. Ein Argument für die Abschaffung war die Kumulation von Gegenvorschlägen im Jahr 2011 und das als zu komplex beurteilte Prozedere mit drei Hauptfragen und drei Stichfragen.

Die anderen Kantone der Schweiz kennen keine entsprechenden Regelungen.